

Beschluss:

1. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt, in der Landeshauptstadt München ein Verbot von Laubbläsern in städtischen Einrichtungen auszusprechen, kann nicht entsprochen werden, da dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist.
2. **Dem Umweltausschuss werden im Rahmen der nächsten Vorlage zum Thema Laubbläser die in den Verträgen mit dem Baureferat und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften enthaltenen Musterklauseln zum Einsatz von Laubbläsern zur Kenntnis gebracht.**
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02194 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 18.10.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.